

MITTEILUNG Nr. MIT AF 57/2009

Zur Anfrage Nr. AF-57/2009 nach § 36 GOSTVV der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 09.10.2009

Thema: **Gebietsübertragung Luneplate (GRÜNE)**

I. Die Anfrage lautet:

Die Übertragung der Luneplate von Niedersachsen an das Land Bremen, bzw. Stadt Bremerhaven, wird durch den Bremer Senat zurzeit vorbereitet.

Wir fragen den Magistrat:

Welche Auswirkungen hat die vorgesehene Übertragung der Luneplate für die Stadt Bremerhaven, hinsichtlich

- a) des städtischen Haushaltes und
- b) der Folgekosten für den Küsten und Deichschutz,
- c) hier insbesondere auf die Hochwasserschutzgebühren für die Kommune und die Bremerhavener Bürgerinnen und Bürger?

II. Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.10.2009 beschlossen, die Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu a) Bei Inkrafttreten des Staatsvertrages wird von der Stadt Bremerhaven ein Betrag von insgesamt ca. 9,7 Mio. € zuzüglich Nebenkosten aufzubringen sein. Mit einer Fälligkeit Anfang 2010 wird gerechnet.

Die Aufwendungen sollen über die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH zwischen finanziert und durch Grundstücksveräußerungen refinanziert werden. Wenn es bei der Vermarktung der Grundstücke zu Verzögerungen kommt, sollen Zinshilfen gewährt werden.

Gemäß Beschluss des Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 26.02.2009 sind hierfür 2,617 Mio. € in der allgemeinen Ausgleichsrücklage gebunden.

Zu b) Da es sich beim Küsten- und Deichschutz um Landesaufgaben handelt, sind keine Folgekosten für die Stadt Bremerhaven zu erwarten.

Zu c) Durch die Verlängerung der Deichlinie im Rahmen des Gebietsaustausches ist davon auszugehen, dass sich auch entsprechend der umlagefähige Beitragsaufwand beim Hochwasserschutzbeitrag erhöhen wird.

Gleichzeitig wird sich wegen der zusätzlichen Grundstücksflächen die Zahl der Beitragspflichtigen erhöhen.

Erkenntnisse über den finanziellen Rahmen liegen derzeit jedoch noch nicht vor, da nach § 6 der Verordnung zur Erhebung von Hochwasserschutzbeiträgen in Bremerhaven, der Beitragsaufwand für das Folgejahr erst bis zum 15.11. des vorangegangenen Jahres durch den Senator für Wirtschaft und Häfen an den Magistrat der Stadt Bremerhaven übermittelt wird.

Schulz
Oberbürgermeister